

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A10/5 – 29834/2005-17

GZ: A8/4 - 2773/2004

GZ: A8 – 46229/2011-15

Betreff:

Errichtung des
"Naherholungsgebietes Eichbachgasse"
- Grundsatzbeschluss für das Gesamtprojekt
- Beschluss über eine 1. Umsetzungsphase
mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von
€ 705.078,- brutto
Zustimmung der Stadt als Mieterin zum Projekt

Bearbeiter A10/5: DI Robert Wiener

Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss
für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung

BerichterstellerIn:

Bearbeiter A 8: Mag. Susanne Radocha

Michael Kicker

Bearbeiter A8/4: Mag. Martin Glauninger

Finanz-, Beteiligungs-, und

Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

Graz, 10.05.2012

1. AUSGANGSSITUATION:

Das Projektgebiet liegt im Bereich des südlichen Grazer Stadtrandes im Bezirk Liebenau sowie auf dem Gebiet der südlich angrenzenden Gemeinde Gössendorf und bildet den Ausgangspunkt für die Erschließung der hier liegenden Murauen, die das einzige, über Radwege erreichbare Naturareal im weiteren Umfeld der Stadt Graz darstellen.

Der Bereich der Murauen, als Teil des Landschaftsschutzgebietes LSG 31, ist als Grünzone ausgewiesen, die sinngemäß dem Raumordnungskonzept Grazer Feld entsprechend und gemäß den Bestimmungen des Regionalen Entwicklungsprogrammes dem *"Schutz der Natur- und Kulturlandschaft und ihrer Faktoren (ökologische Funktion) und der Naherholung dient"*.

Im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Graz wird dem Standort als **Teil des stadtbildprägenden Murraumes** als **Naherholungssachse** besondere Bedeutung beigemessen.

Bei Fortsetzung der bisherigen Siedlungsentwicklung wäre davon auszugehen, dass Graz und seine Umlandgemeinden bis zum Jahr 2050 zusammengewachsen sind (bzw. einen homogenen Agglomerationsraum bilden). Ohne Flächensicherung und Gegensteuerung wäre der Murraum aufgrund des Siedlungsdruckes dann großflächig verloren.

Die Erhaltung und Aufwertung dieses naturnahen Areals soll dieser Entwicklung entgegenwirken und den natürlichen Lebensraum für die spezifische Tier- und Pflanzenwelt sowie die Lebensqualität auch für künftige Generationen sicherstellen.

2. PROJEKTZIELE:

Die Entwicklung der betreffenden Flächen basiert auf den Grundsätzen des Regionalen Entwicklungsprogrammes, in dem das Grazer Feld als ökologisches Sanierungsgebiet (IG-L) ausgewiesen und die Schaffung von Freizeitangeboten als Zielsetzung definiert wurde.

Aufgrund der Nähe zum Ballungsraum Graz besitzt der Standort vor allem hinsichtlich der Naherholung und des Ausflugstourismus eine hohe Bedeutung. Das bereits gut ausgebaute, vorhandene Rad- und Gehwegenetz erfährt durch einen zusätzlichen Rad- und Gehweg direkt an der Mur eine weitere Attraktivierung sowie eine verbesserte Anbindung des Projektareals auch an die rechtsufrig der Mur gelegenen Gemeinden im südlichen Grazer Umland. Damit entsteht ein attraktives Naherholungsangebot für nahezu 300.000 AnwohnerInnen.

Beim Planungsvorhaben wird dem langfristigen Schutz hier angesiedelter, seltener Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Es soll als Vorzeigeprojekt hinsichtlich Ökologie, Freizeit- und Erholungseinrichtungen vor allem aber Naturschutz realisiert werden. Durch die Errichtung von Lehrpfaden zu oben genannten Bereichen soll eine Sensibilisierung für diese Themen und ein Angebot der Wissensvermittlung in Kooperation mit Schulen und Kindergärten geschaffen werden.

Im Vordergrund steht die nicht kommerzielle Nutzung des Areals. Die Schaffung einer Freizeitinfrastruktur (Infopoint/Eingangsportale, naturnahe Spielplätze, Liegewiesen, Zugänge zum Wasser, eventuell Errichtung eines kleinen Kiosks, WC-Anlagen etc.) ergänzt das Angebot vor Ort.

In weiterer Folge sollten die Handlungsgrundsätze von anderen Gemeinden aufgenommen und das Gebiet in Richtung Süden bis Mellach bzw. Werndorf erweitert werden.

3. STUFENWEISE REALISIERUNG:

Die vorerst in einer ersten Phase angestrebte Realisierung des relativ kleinen Kernbereiches „Eichbachgasse“ – ähnlich eines „Öko-Stadtparkes“ – kann als Startschuss für eine größere Entwicklung motivierend und mobilisierend wirken. Erste Nutzungen werden sich auf die Möglichkeiten im Bereich der Naherholung für die städtische Bevölkerung der südlichen Grazer Bezirke sowie für die (un-)mittelbaren AnrainerInnen aus der Gemeinde Gössendorf konzentrieren.

In weiterer Folge kann die Entwicklung schrittweise – im Rahmen einer abgestimmten Stadt-Umland-Kooperation – auf das Gemeindegebiet Gössendorf ausgeweitet und damit der Raum des südlichen Grazer Beckens im Sinne eines „Regionsparks“ nutzbar gemacht und positioniert werden.

Das gegenständliche, im Eigentum der GBG befindliche Areal an der Eichbachgasse bildet dabei den Eingang (Torsituation) zum zweitgrößten Auengebiet Österreichs und sollte als Pilotprojekt für eine Entwicklung des Gesamttraumes „Murauen“ betrachtet werden.

Die Basis dafür ist eine abgestimmte Entwicklung im Rahmen einer Stadt-Umland-Kooperation, welche die Stadt Graz sehr wirkungsvoll als Ballungszentrum mit unmittelbarem Anschluss an einen Naturraum nutzen und damit Lebensqualität für ihre BewohnerInnen schaffen kann.

Aufgrund der behördlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen zu den Kraftwerksplanungen und der dahinterstehenden finanziellen Mittel bzw. der zusätzlichen Möglichkeit des Einsatzes von Fördermitteln der Europäischen Union (EFRE) im Rahmen des Aktionsfeldes URBAN PLUS im Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013 (Förderzeitraum bis Ende 2013) ergibt sich nun ein Zeitfenster, das unbedingt genutzt werden sollte, um die Realisierung des Projektes voranzutreiben.

Vergleichsweise geringe Ausführungsgesamtkosten stehen in wirkungsvoller Relevanz zur Bedeutung und Größe des zu entwickelnden Raumes.

4. PROJEKTDESCHEIBUNG PROJEKTPHASE 1 und 2 (siehe Beilage)

5. ZEITHORIZONT

- Erste Realisierungsetappe der Phase 1: 2012 (2013)
- Zweite Realisierungsetappe der Phase 1 (Komplettierungen): 2013-2015
- Umsetzung der Phase 2: 2015 und Folgejahre

6. FINANZIERUNG:

Mit den Kraftwerkbetreibern besteht die Übereinkunft, das Projekt im Rahmen der Schnittstellen zu den vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen zu unterstützen. Laut vorliegendem „Letter Of Intent“ zwischen GBG und SSG werden seitens der SSG die anteiligen Leistungen für Planung, notwendige Arrondierungen, Geländeänderungen (Grobplanum), Erstbepflanzung, die Errichtung von Laichbiotopen, notwendige Infrastrukturmaßnahmen etc. übernommen.

Seitens der URBAN PLUS-Steuerungsgruppe liegt für die ersten Planungsschritte bereits eine Förderzusage aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des Aktionsfeldes URBAN PLUS in Höhe von € 38.882,- vor (siehe auch GB-B vom 18.11.2010; GZ:A10/BD EU - 035075/2007-8).

Seitens der A 10/5 bzw. durch Umschichtung von Planungs- und Umsetzungsgeldern seitens der Baudirektion (Grünes Netz) stehen weitere € 50.000 bzw. € 311.000 auf der Fipos 5.81500.728100 „Entgelte für sonstige Leistungen, Eichbachgasse“ (DKL 10552) zur Verfügung.

Für die Realisierung der ersten Umsetzungsmaßnahmen wurde seitens der GBG ein zweiter URBAN PLUS-Förderungsantrag zur Genehmigung von weiteren Fördermitteln der Europäischen Union (EFRE) im Rahmen des Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013 eingereicht. Die Fördermittel können grundsätzlich bis zu einem Ausmaß von 50% der förderfähigen Kosten beantragt werden. **Eine „vorbehaltliche Projektgenehmigung“ durch die verantwortliche Förderungsstelle (Stadtbaudirektion, EU-Referat) liegt bereits vor.** Eine definitive Förderungsentscheidung der URBAN PLUS-Steuerungsgruppe kann frühestens in der nächsten Sitzung am 3. Juli 2012 erfolgen.

Somit stehen (vorbehaltlich der Förderzusage durch die URBAN PLUS-Steuerungsgruppe) für die Umsetzungsmaßnahmen der Projektphase 1 folgende Mittel zur Verfügung:

		Investition
A10/5	JahresAOG 2012	€ 50.000,-
BD	Grünes Netz	€ 311.000,-
EU-Kofinanzierungsmittel	URBAN PLUS	* € 344.078,-
	Gesamtinvestitionssumme brutto :	€ 705.078,-

* Fördermittel in Höhe von € 38.882,- wurden bereits bewilligt. Der EU-Kofinanzierungsbeitrag wird zur Gänze durch die GBG vorfinanziert.

Darüberhinaus werden von der SSG zusätzlich zu den im Rahmen des UVP-Verfahrens durchgeführten Maßnahmen Geländemodellierungen und Infrastrukturmaßnahmen als Sachleistungen eingebracht, die kostenmäßig in obiger Aufstellung nicht erfasst sind.

Eine Budgetwirksamkeit ergibt sich vorerst nur für die erste Realisierungsetappe der Projektphase 1.

7. BEREITS VORLIEGENDE GEMEINDERATSBESCHLÜSSE:

Feb.2010	Zustimmung der Stadt Graz als Mieterin zur Inanspruchnahme von Flächen als ökologische Ausgleichsmaßnahme im Ausmaß von 30.385 m ² durch die KW-Betreiber
Jun.2010	Flächenwidmungsplan 2002, 16.Änderung 2010, Freiland Sondernutzung "Spiel, Sport, öffentlicher Park"
Nov.2010	Naherholungsgebiet Eichbachgasse Teil 1: Formale Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds f. Regionale Entwicklung in d Höhe von 38.882,- im Rahmen des URBAN PLUS-Programmes

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.02.2010, GZ: A 8/4-2733/2004, hat die Stadt als Mieterin der GBG-Liegenschaft Eichbachgasse 900 bereits ökologische Ausgleichsmaßnahmen in Form eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der GBG und Steweag Steg GmbH/Verbund Austria Hydro Power AG genehmigt. Nunmehr liegt das Detailprojekt ausgearbeitet von der A 10/5 – Abteilung Grünraum und Gewässer und GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH vor und erteilt die Stadt Graz als Mieterin die Zustimmung zur Umsetzung im Sinne des Motivenberichtes inklusive Beilagen.

8. KOSTEN – ÜBERSICHT (Details siehe Beilage 2)

	%GEK	Investitionen
Gesamtkosten brutto	100,0%	705.078 €
beantragte URBAN PLUS-Fördermittel	48,8%	344.078 €
GESAMTKOSTEN ABZÜGL. ERTRÄGEN:	51,2%	361.000 €

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss und der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung daher gemeinsam den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß §90 Abs. 4 (lit.c) und § 45 Abs. 2 Ziffer 7 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 42/2010 beschließen:

1. Grundsatzbeschluss über das Gesamtprojekt der Phasen 1 und 2.
2. Mit der Durchführung des Projektes wird die GBG beauftragt.
3. Genehmigung der Planung und Umsetzung der Erstmaßnahmen in den Jahren 2012/13 in Höhe des notwendigen Investitionsvolumens im Ausmaß von € 705.078,- brutto – davon städtischer Anteil in Höhe von € 361.000,-- aus der Fipos 5.81500.728100 „Entgelte

für sonstige Leistungen, Eichbachgasse“ (DKL 10552), gemäß der Generalfinanzierungsvereinbarung §3 Abs 2.

4. Beschluss über die Änderung des Wirtschaftsplans der GBG um € 705.078,-, wobei festgehalten wird, dass dieser Betrag der Zwischenfinanzierung des Projektes dient, und die Zwischenfinanzierungskosten im Rahmen der Gesamterrichtungskosten Deckung finden.
5. Die Stadt Graz stimmt als Mieterin der GBG-Liegenschaft Eichbachgasse 900 dem vorangeführten Projekt "Naherholungsgebiet Eichbachgasse" im Sinne des Motivenberichtes und der Beilagen zu. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt von der A 10/5 – Abteilung für Grünraum und Gewässer/Baudirektion und EU-Kofinanzierungsmittel.

Beilagen:

- 1) Projektbeschreibung
- 2) Kostenaufstellung

Der Abteilungsvorstand A10/5:

DI Robert Wiener
elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter A 8/4:
Mag. Martin Glauninger
elektronisch gefertigt

Die Abteilungsvorständin A 8/4:
Katharina Peer
elektronisch gefertigt

Die Bearbeiter A 8:
Mag. Susanne Radocha
Michael Kicker
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:

Der Bürgermeister als zuständiger
Stadtsenatsreferent der A 10/5:

DI Mag. Bertram Werle
elektronisch gefertigt

(Bgm. Mag. Siegfried Nagl)

Der Finanzstadtrat:
StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
elektronisch gefertigt

von der Stadt Graz gemeinsam mit

Ergänzung zum GR-Stück „Naherholungsgebiet Eichbachgasse“

Nach Fertigstellung der Biotopflächen soll das Flächenmanagement und die langfristige Sicherung der Biotopflächen wie in der Maßnahme AU-8 „Schaffung von Wechselkröten-Laichbiotopen“ im Rahmen des UVP-Verfahrens zur Staustufe Gössendorf vorgeschrieben erfolgen: „Die Fläche wird mit Inbetriebnahme des KW Gössendorf einer Naturschutzorganisation (voraussichtlich dem Österreichischen Naturschutzbund) für die Betriebsdauer der Kraftwerke unentgeltlich zur Verfügung gestellt, um die dauerhafte Funktion als ökologische Ausgleichsfläche zu gewährleisten.“

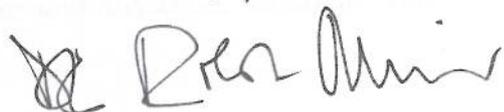
beherrsch

Weiters soll der Naturschutzbund in die inhaltliche Gestaltung der Info-Tafeln einbezogen werden.

die Naturschutzorganisation

Korr.

am 10.05.2012



Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am:

Die/Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------

	Signiert von	Wiener Robert
	Zertifikat	CN=Wiener Robert,OU=Abteilung für Grünraum und Gewässer, O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-05-03T08:31:55+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

PROJEKTBECHREIBUNG:

Im Zuge der Errichtung zweier Kraftwerke in Gössendorf und Kalsdorf durch die Steweag-Steg bzw. Verbund-Austria Hydro Power AG besteht per UVP-Bescheid die Verpflichtung ökologische Ausgleichsmaßnahmen anzubieten. Eine solche wird in Form des Altarmes Thondorf südlich der A 2 im Bereich der Eichbachgasse 900 auf einer Fläche von rd. 30.000 m² umgesetzt.

Für die Stadt Graz bzw. die GBG ergibt sich die Gelegenheit in Kooperation mit den Kraftwerks-Errichtern sowie der Möglichkeit des Einsatzes von Fördermitteln der Europäischen Union (EFRE) im Rahmen des Aktionsfeldes URBAN PLUS im Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013 in einem ersten Schritt das Angebot an Erholungsflächen auf rd. 130.000 m² zu erweitern und im unmittelbaren Nahbereich zum Altarm ein Naherholungsgebiet zu realisieren. Die Planung und Umsetzung der geplanten Naherholungsmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Nachbargemeinden Gössendorf und Feldkirchen b. Graz.

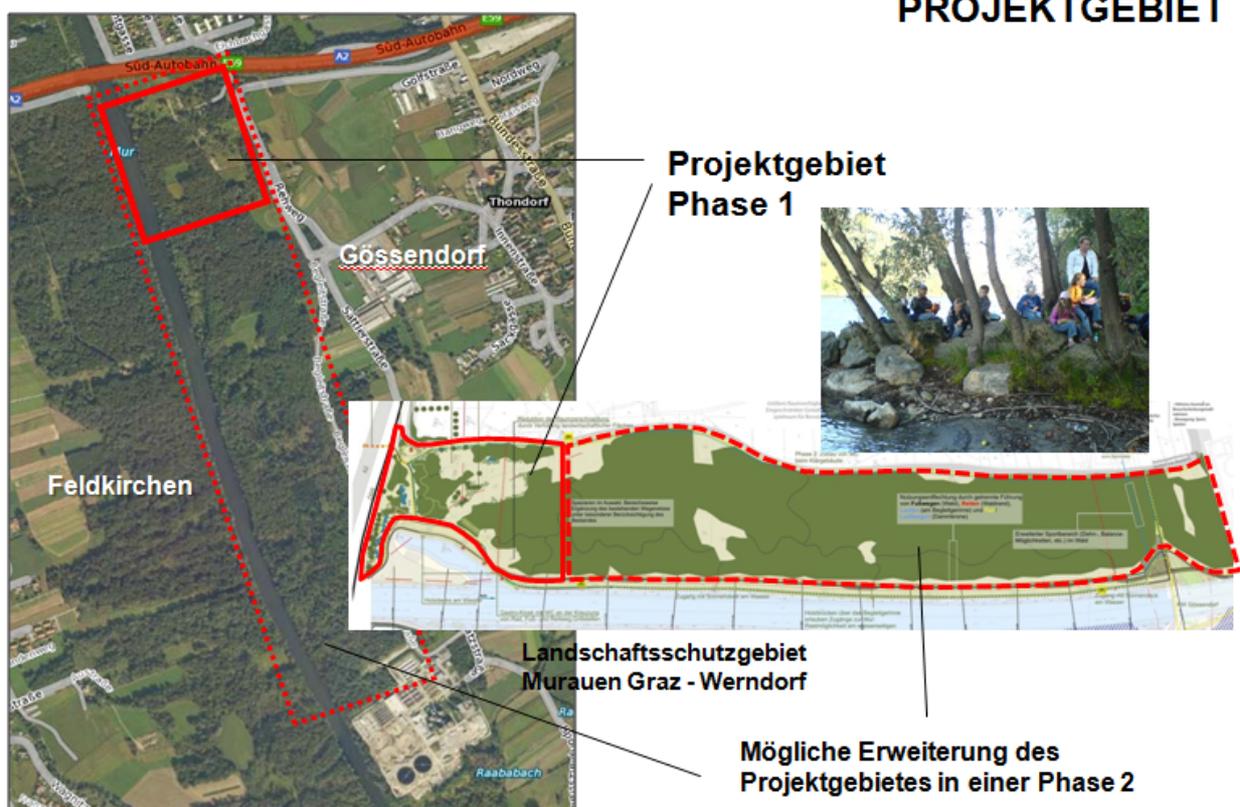
Gleichzeitig soll dieser Bereich das Portal zu den, unter Landschaftsschutz stehenden Murauen bilden, dessen Zugänglichkeit durch das verstärkte Angebot an Geh- und Radwegen deutlich attraktiviert wird. Der landschaftsplanerische Vorentwurf zur Nutzung des Areals schlägt eine sehr niederschwellige, naturnahe Gestaltung vor, indem große Teile als ökologische, nur beschränkt zugängliche Zonen ausgewiesen und vor allem dort angesiedelten, schützenswerten Tierarten vorbehalten sind.

Die der Freizeit und Erholung gewidmeten Flächen werden überwiegend auf bereits vorhandenen Freiflächen untergebracht, um den Rodungsanteil möglichst gering zu halten.

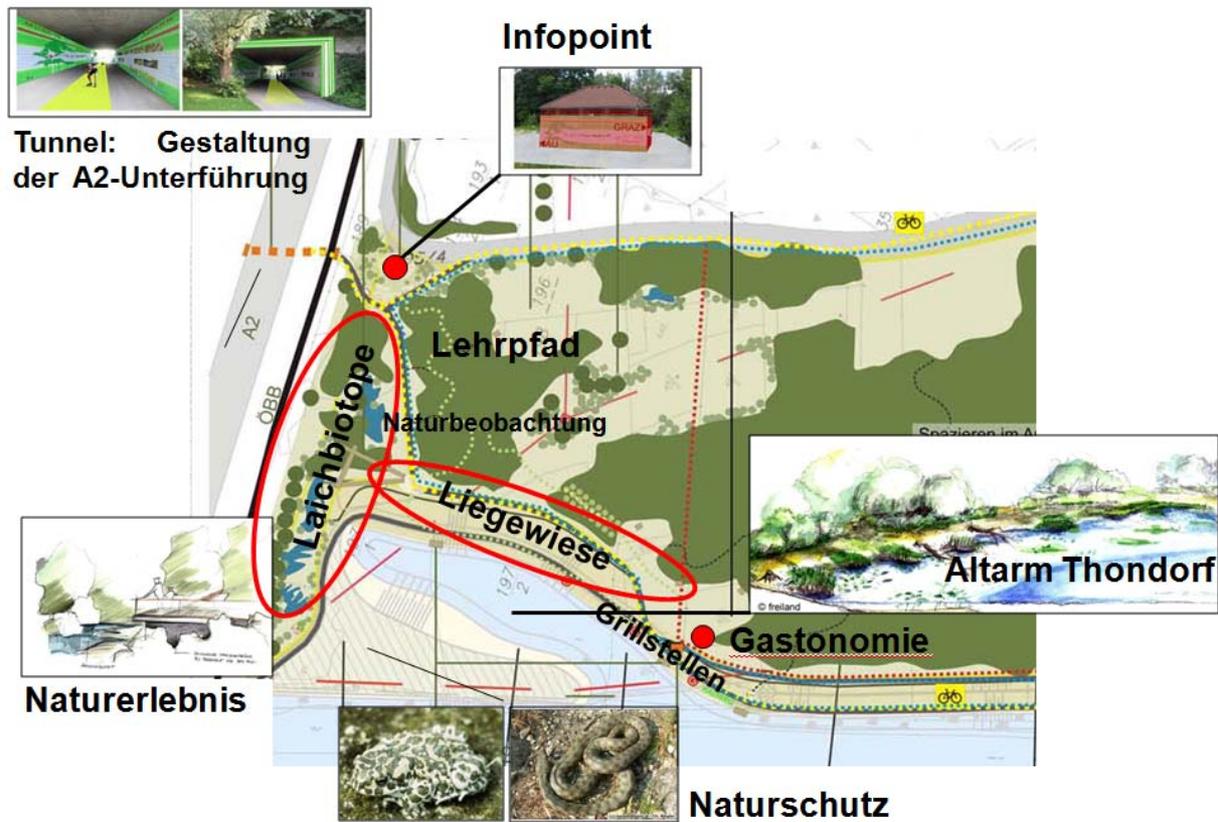
Bauliche Maßnahmen sind in sehr geringem Maße erforderlich, lediglich die Erweiterung des bestehenden Pumphauses um eine WC-Anlage ist geplant.

Ein maßgeblicher Konzeptbaustein ist die Informations- und Wissensvermittlung zu den Themenbereichen Auwald, Fauna, Flora und Mur in Form von Lehrpfaden und Ausstellungen, die sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche aufbereitet werden sollen.

PROJEKTGEBIET



PROJEKTPHASE 1



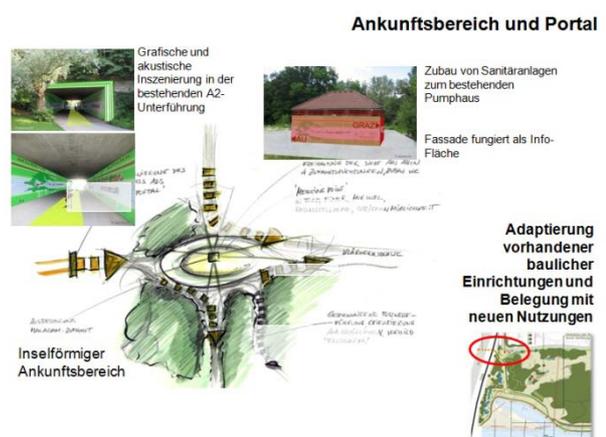
Ankunftsbereich und Portal

Das von allen Zuwegen her bestens einsehbare **Pumphaus** im Kreuzungsbereich Klärwerkstrasse und Radwege wird zum **Infopoint** umgebaut und mit behindertengerechten WC - Anlagen ausgestattet. Die Fassade des neuen Gebäudes dient als Infobläche und Wegweiser in das Planungsgebiet.

Die angrenzende Fläche dient als Ankunfts- und Treffpunkt für Radfahrer und Fußgeher und wird mit Sitz/Lehngelegenheiten, Trinkbrunnen, Fahrradständern etc. ausgestattet.

Die **Unterführung unter der A2-Brücke** erfährt eine grafische und akustische Inszenierung

Die Innenflächen der Tunnelwände werden grafisch gestaltet. Der optische Eindruck wird zusätzlich durch eine Audiosystem-Installation verstärkt, zB. die Einspielung von Tierstimmen - Amphibien, Vogelstimmen etc. aus der angrenzenden ökologischen Zone.



Ökologische Zone und Zone Naturvermittlung

Diese Zone dient zum Teil der Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen für die Kraftwerksprojekte Kalsdorf und Gössendorf. Bei den Besuchern wird durch gezielte Naturvermittlung eine Sensibilisierung für den Raum bewirkt.

Im nördlichen Bereich wird eine **Laichbiotop - Zone** angelegt, die eine räumliche Trennung der ökologisch sensiblen Bereiche von jenen der Freizeitnutzung darstellt, als Sicht- und Immissionsschutz zu den angrenzenden Verkehrsträgern dient und darüberhinaus die Funktion eines Migrationskorridors für Amphibien, Reptilien u.a. ausübt.

Von Plattformen aus sind die angrenzenden Amphibienbiotope für den Besucher erlebbar. Infotafeln geben Auskunft über die hier vorkommenden Tier und Pflanzenarten. Von einem weiter südlich eingerichteten Holzdeck blicken Besucher direkt zur Flachwasserzone am **Altarm Thondorf**.

Ökologische Zone – Naturschutz und Naturvermittlung



Eine Freizeitnutzung ist für diesen Bereich ausgeschlossen

Altarm Thondorf



Als ökologische Begleitmaßnahme im Zuge der Kraftwerksbauten Gössendorf und Kalsdorf von der Steweg-Steig errichtet

Extensive Erholungszone/Auwald

Dieser Bereich wird in erster Linie durch Auwaldflächen und die darin eingebundenen Wiesenflächen geprägt. Die großen Freiflächen ermöglichen das freie Spielen (Fußball, Frisbee, etc.). Vereinzelte Holzliegedecks laden zum Verweilen auf den Wiesen ein. Entsprechend werden dort, wo derzeit kein Auwald besteht, naturnahe (Ersatz)pflanzungen mit standortgerechten, heimischen Strauchgehölzen vorgenommen.

Um die störende Wirkung der **Hochspannungsmasten** zu reduzieren, werden Baumgruppen gepflanzt, welche die Blickbeziehungen zu anderen Wiesenbereichen lenken. Über einen **Naturerlebnispfad** (Rundweg mit 8 Erlebnisstationen) werden die Wiesen- und Waldflächen der Extensiv-Zone verbunden und barrierefrei erlebbar gemacht.



Extensive Zone

Errichtung einer Freizeitinfrastruktur wie Lehr- und Naturerlebnispfade, Gastronomie, Grillplätze, Liegewiesen, multifunktionale Flächen...

Die Errichtung einer vorgelagerten Terrasse ermöglicht den direkten Aufenthalt am Wasser.

Nahe der Terrasse befinden sich wasserseitig Sonnendecks (Holzdecks) sowie einige **Grillstellen**. Um die Besonnung der Wiesen durch die Abendsonne zu ermöglichen, sind im Bereich der Au-Liegewiesen abschnittsweise gehölzfreie Zonen auf den landseitigen Dammböschungen vorgesehen.

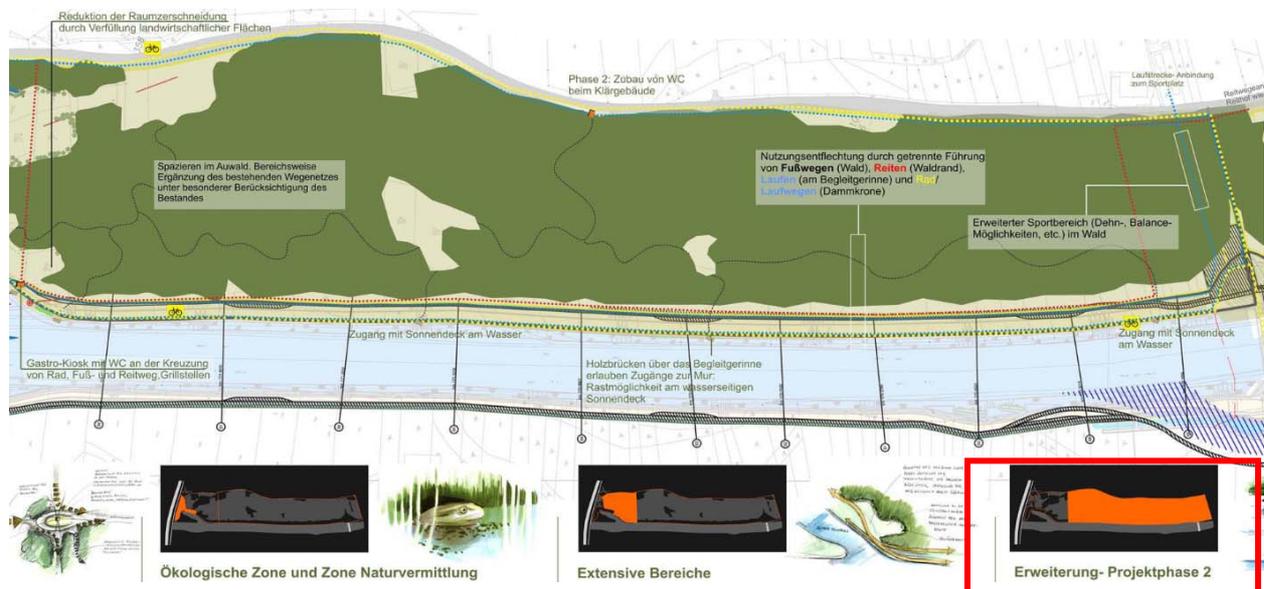
PROJEKTPHASE 2

Im Rahmen der Projektphase 2 ist in erster Linie eine Erweiterung der fußläufigen Wegeverbindungen vorgesehen. Wie auch im Gebiet der Phase 1 orientieren sich die Wegverläufe schwerpunktmäßig an bestehenden Wegen - naturräumlich sensible Bereiche werden durch gezielte Besucherlenkungsmaßnahmen (z.B. Wegweiser) umgangen. An das zweite an der Klärwerkstraße gelegene Pumphaus soll ebenfalls eine öffentlich zugängliche WC Anlage zugebaut werden.

Entlang der südlich des Altarmes befindlichen Murofer werden drei Holzplattformen (Sonnendecks) positioniert. Der Zugang erfolgt für Radfahrer und Fußgänger über die Dammkrone des Begleitdammes. Die Zuwegung der im Auwald gelegenen Freiflächen erfolgt durch Überbrückung der Begleitstraße.

Durch getrennte Wegführungen von Rad-, Fuß-, und Reitwegen wird eine Nutzungsentflechtung erzielt. Fußläufige Wege sollen demnach innerhalb des Auwaldes auf bestehenden Wegen errichtet werden. Rad/- und Laufwege sind aufgrund der Wassernähe auf der Dammkrone situiert. Zusätzlich besteht für Läufer die Möglichkeit der Nutzung des Begleitweges entlang des Begleitgerinnes. Parallel zum Begleitweg ist ein Reitweg durch Mahd freigehalten.

Im Nahebereich des Kraftwerks Gössendorf zweigen die Wege nach Osten ab und binden dort in die bestehenden Freizeitwegenetze ein. Entlang des Laufweges besteht die Möglichkeit eines Fitnessparcours einzurichten.



KB	Kostenbereich		%GEKbrutto	Investitionen
0	GRD	Grundkosten	0,0%	0 €
1	AUF	Aufschließung	0,0%	0 €
2	BWR	Bauwerk Rohbau	} zusammengefasst	10.106 €
3	BWT	Bauwerk Technik		
4	BWA	Bauwerk Ausbau		
5	EIR	Einrichtung		
6	AAN	Außenanlagen	50,4%	355.087 €
7	PLL	Planungsleistungen	16,5%	116.037 €
8	NBL	Nebenleistungen	2,1%	15.036 €
9	RES	Reserven	12,9%	91.298 €
		Kostenbereiche (KB)		
BWK	Bauwerkskosten	2,3,4	1,4%	10.106 €
BAK	Baukosten	1,2,3,4,5,6	51,8%	€ 365.193,-
ERK	Errichtungskosten	1,2,3,4,5,6,7,8,9	83,3%	587.565 €
GEK	Gesamtkosten netto	0,1,2,3,4,5,6,7,8,9	83,3%	587.565 €
		zuzügl. 20% Ust.		117.513 €
GEK	Gesamtkosten brutto	0,1,2,3,4,5,6,7,8,9	100,0%	705.078 €

ERTRÄGE:	%GEKbrutto	Investitionen
beantragte URBAN PLUS-Fördermittel *	48,8%	-344.078 €
GESAMTKOSTEN ABZÜGL. ERTRÄGEN:	51,2%	361.000 €

* Eine Förderzusage in Höhe von € 38.882,- als Teilbetrag der beantragten Summe erging bereits im Mai 2010